

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 19.01.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021	Anerkannt	
2	Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 10.11.2021	Anerkannt	
3 (alt 8)	Geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr	33/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 8
4 (alt 10)	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 14.01.2022: Teilnahme am runden Tisch Geburtshilfe Bonn	35/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 9
4.1 (alt 10.1)	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2022: Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn	Zusammengelegt mit TOP 4	
5 (alt 3)	Aktionsplan Inklusion, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP vom 03.12.2021	36/22 Zustimmung	Einstimmig, Seite 10
6 (alt 4)	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	Kenntnisnahme	
7 (alt 5)	Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021	Kenntnisnahme	

8 (alt 6)	Sachstand Covid-19	Kenntnisnahme	
9 (alt7)	Sachstand Impfen	Kenntnisnahme	
10 (alt 9)	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
11.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 19.01.2022:

Sitzungsbeginn: 16:02 Uhr
Sitzungsende: 17:17 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg/Agger
Datum der Einladung: 07.01.2022
Datum der Nachsendung: 14.01.2022

Teilnehmende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Andreas Sonntag

KTM Monika Grünewald

KTM Gabriele Kretschmer

SkB Katharina Stollenberg

SkB Jenny Hoffmann

Vertretung für SkB Jutta Manstein

SkB Ralf Kronenberg

Vertretung für KTM Stephanie Orefice

Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Gerlinde Neuhoff

KTM Manuel Gardeweg

KTM Dr. Richard Ralfs

Vertretung für KTM Wolfgang Haacke

SkB Thomas Möws

Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

SkB Kristina Görlitz

SkB Henrik Schmitz

Vertretung für KTM Ute Krupp

Kreistagsfraktion FDP

SkB Martina Ihrig

Kreistagsfraktion AfD

SkB Ralf Krazeise

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kreistagsfraktion DIE LINKE

SkB Andreas Danne

Kreistagsmitglied Volksabstimmung

KTM Dr. Ing. Helmut Fleck (beratendes Mitglied)

Sachkundiger Einwohner (ARGE Wohlfahrt)

SkE Harald Klippel

Vertretung für SkE Patrick Ehmann

Stellvertretender Schriftführer

Herr Christoph Stuch

Entschuldigt fehlten:

KTM Stephanie Orefice

KTM Wolfgang Haacke

KTM Ute Krupp

SkB Jutta Manstein

Schriftführerin

Frau Sandra Scheidgen

Gast:

Herr Prof. Dr. Nico Mutters, Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn

Bis 16.19 Uhr

Vertreter/innen der Verwaltung:

Frau Dr. Hasper

Frau Prinz-Klein

Herr Liermann

Frau Lübbert

Herr Thomas

Herr Bertram

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	
--	----------------------------------	--

Vorsitzender Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit und wünschte allen Anwesenden ein gutes neues Jahr. Er erklärte sodann, dass mit der Einladung vom 07.01.2022 und der Nachsendung vom 14.01.2022 gearbeitet werde und es zwei Tischvorlagen zur Sitzung gebe. Die Einladung sei ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Es bestehe Beschlussfähigkeit.

Vorsitzender KTM Schmitz wies aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage darauf hin, die Masken während der gesamten Sitzung zu tragen.

Zur Tagesordnung erklärte Vorsitzender KTM Schmitz, dass diese um die beiden Dringlichkeitsanträge von CDU und GRÜNEN sowie der SPD zur Teilnahme am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn erweitert werde.

B.-Nr.
31/22

Die Tagesordnung wird um die Punkte 10 „Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 14.01.2022 zur Teilnahme am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn“ und 10.1 „Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2022 zur Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn“, erweitert.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte sodann Herrn Professor Mutters von der Uniklinik Bonn, welcher zu TOP 8 „geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr“ berichte. Er schlug vor, die geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr auf TOP 3, sowie die Dringlichkeitsanträge von CDU und GRÜNEN sowie der SPD zur Teilnahme am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn auf die TOPs 4 und 4.1 zu verlegen. Alle anderen Tagesordnungspunkte würden dann einen TOP nach hinten rutschen.

B.-Nr.
32/22

Der AIG stimmt der veränderten Tagesordnung zu.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021	
---	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz erklärte, dass es keine Fragen, Hinweise oder Anmerkungen zur Niederschrift über die 5. Sitzung des AIG gebe. Die Niederschrift wurde anerkannt.

2	Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 10.11.2021	
---	---	--

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des AIG wurde ebenfalls ohne Fragen, Hinweise oder Anmerkungen anerkannt.

3 (alt 8)	Geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr	
-----------	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz bat die Verwaltung sowie Herrn Professor Mutters um entsprechende Ausführungen.

Frau Dr. Hasper begrüßte zunächst die Teilnehmer des AIG sowie Herrn Professor Mutters als Nachfolger von Herrn Professor Exner. Seit 2020 sei Herr Prof. Mutters nun Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit am Universitätsklinikum Bonn. Hierdurch sei er auch zuständig für das mre-netz. Über die Grundlagen und die Arbeit des mre-netz habe sie bereits in der letzten Sitzung informiert. Nun gehe es um die Vertragsanpassungen an aktuelle Anforderungen sowie die damit einhergehenden notwendigen Preisanpassungen, aber auch um Anpassungen der Erfordernisse von Seiten des Gesundheitsamtes an das mre-netz.

Herr Prof. Mutters bedanke sich für die Einladung und freute sich, dem Ausschuss persönlich in der Sitzung zur Verfügung stehen zu können. Zu seiner Person führte Herr Prof. Mutters zunächst aus, dass er in den letzten 10 Jahre beruflich an den Unikliniken Freiburg und Heidelberg tätig gewesen sei, ebenfalls im Bereich Hygiene. An der Uniklinik Heidelberg sei er zuletzt als Leiter des Bereichs Hygiene beschäftigt gewesen, bevor er nach Bonn gewechselt sei. Der Wechsel habe ihn sowohl privat, als auch beruflich sehr gereizt, da das Institut für Hygiene in Bonn einen hervorragenden Ruf habe. Es habe ihn zudem gefreut, die Leitung des mre-netz

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

rhein-ahr zu übernehmen, da dieses Netzwerk im Vergleich zu anderen Netzwerken „gelebt“ werde. In Heidelberg z. B. habe man sich zwar einmal im Quartal innerhalb der Grenzregionen Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zusammengesetzt, es habe dort aber keine Koordinierungsstelle gegeben und man habe daher auch keine gemeinsamen Ziele finden können. Hier im gelebten Netzwerk habe man während der Pandemie sehen können, dass der Austausch in der Region gewährleistet sei und alle mit den gleichen Problemen kämpften. Man habe eine Plattform gefunden, die immer mit Rat und Tat zur Seite stehen könne. Im Rahmen der Pandemie seien beim ÖGD viele Aufgaben abgeladen worden bzw. hinzugekommen. Daher sei man auch auf die Idee gekommen, den neuen Stufenaufbau vorzuschlagen.

Es würden auch weiterhin viele Aufgaben dazu kommen, wie z. B. die Impfpflicht und mögliche Betretungsverbote. Diese würden zwar von der oberen politischen Ebene angeordnet, seien in der praktischen Umsetzung aber nicht ganz einfach. Hier sei man daher ebenfalls auf Rat und Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund hätten seine Kollegen und er sich zusammengesetzt und überlegt, wie die Inhalte des ÖGD umgesetzt werden könnten. Als Schlagworte nannte Herr Prof. Mutters z.B. die Schaffung von Fortbildungsbedarf und die verstärkte Verknüpfung des ÖGD mit wissenschaftlichen Institutionen. Dies sei etwas, das das mre-netz sehr gut gewährleisten könne, da es aus seiner Sicht die perfekte Plattform hierfür biete, bisher aber nicht getan habe.

KTM Sonntag bedankte sich bei Herrn Prof. Mutters für seine Teilnahme am AIG und die gegebenen Informationen.

Er betonte, dass es zum einen die fachliche Notwendigkeit des mre-netz gebe, über die hier gesprochen werde. Auf der anderen Seite müsse durch die Politik jedoch auch die Verantwortung für die Vertragsanpassung übernommen werden. In diesem Zusammenhang seien nachvollziehbare Erklärungen zur Finanzierung verpflichtend, da es neben den ursprünglich angesetzten 35.000 € nun um eine Mehrausgabe von 27.000 € im Rahmen eines Nachtragshaushaltes gehe. KTM Sonntag bat daher abschließend um Darlegung, wie die anderen 9 Kommunen die Vertragsanpassung angenommen hätten.

Herr Prof. Mutters führte aus, dass sich die anderen Kreise bisher alle für Stufe 3 entschieden hätten. Die Stadt Bonn entscheide am kommenden Tag über Stufe 3, hierzu könne er daher noch keine Rückmeldung geben. Die Stadt Köln habe konstatiert, die Stufe 3 eigentlich nicht zu benötigen,

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

da sie genügend ÖGD-Fachärzte habe und daher die Expertise des mre-netz nicht zusätzlich benötige. Köln sei aber grundsätzlich bereit, sich zusätzlich anzuschließen, ohne die Dienste abzurufen und berate aktuell, ebenfalls die Stufe 3 zu buchen.

KTM Sonntag erklärte, dass die CDU-Fraktion auf dieser Grundlage der Beschlussvorlage folgen wolle, um den Vertrag anzupassen.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich bei der Verwaltung sowie Herrn Prof. Mutters für die Ausführungen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

B.-Nr. 33/22 **Der Beschlussvorlage der Verwaltung wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vertragsanpassung über die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am mre-netz regio rhein-ahr ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt herbeizuführen.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

4 (alt 10)	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 14.01.2022: Teilnahme am runden Tisch Geburtshilfe Bonn	
------------	--	--

KTM Sonntag verwies auf die wiederholte Beschäftigung des AIG mit dem negativ belegten Thema Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis. Aus diesem Grund dürfe man die Pressemitteilung der Stadt Bonn zum Runden Tisch nicht ungenutzt lassen. Er hoffe, am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn baldmöglichst teilnehmen und davon profitieren zu können. Daher sei der Antrag als dringlich gestellt worden. Bei der stationären Versorgung und somit auch Geburtshilfe werde der RSK mit der Stadt Bonn und dem Kreis Euskirchen auch im neuen Krankenhausbedarfsplan zusammen als ein Planungsgebiet gesehen. Somit halte er es für sinnvoll, die Brücke nach Bonn zu schlagen und am Runden Tisch teilzunehmen. Als Pendant sehe er im RSK den „runden Tisch“ der stationären Versorgung im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz. Auch hier beschäftige man sich inhaltlich momentan fast ausschließlich mit dem Thema stationäre Geburtshilfe. Daher ergänze der Runde Tisch Geburtshilfe Bonn diese Aktivität sinnvoll.

KTM Neuhoff schloss sich den Ausführungen von KTM Sonntag an. Bisher

sei Bonn in Bezug auf die Geburtshilfe immer eine „black box“ gewesen. Man habe gewusst, dass die Geburtsstationen im RSK schließen und die Frauen daher zur Geburt nach Bonn gehen würden. Es sei aber nicht transparent geworden, wie viele Frauen tatsächlich in Krankenhäusern in Bonn ankommen und wie die Situation der Geburtsstationen in Bonn aussehe. Daher habe man fraktionsübergreifend immer wieder Fragen gestellt, ob die Mütter aus dem RSK in Bonn gut betreut werden könnten. Die Pressemitteilungen zum Runden Tisch Geburtshilfe Bonn hätten gezeigt, dass die Stadt Bonn nun auch in eine schwierige Situation komme und das Thema Geburtshilfe als kritisch betrachte. Sie verbinde mit der Chance am Runden Tisch teilzunehmen daher die Hoffnung, mehr über die tatsächliche Situation der Mütter aus dem RSK und Bonn zu erfahren.

KTM Ruiters schloss sich den Ausführungen der Vorredner ebenfalls an. Da es bei dem Antrag der SPD um den gleichen Inhalt gehe, beantragte sie, einen interfraktionellen Antrag aus den beiden Dringlichkeitsanträgen zu bilden.

KTM Sonntag und SkB Ihrig bestätigten die Bereitschaft ihrer Fraktionen, den Antrag mitzutragen.

**B.-Nr.
34/22** **Die Dringlichkeitsanträge der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN sowie der SPD-Kreistagsfraktion werden zu einem Antrag zusammengefasst.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig**

KTM Ruiters zog daraufhin den Dringlichkeitsantrag der SPD zurück.

**B.-Nr.
35/22** **Dem Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und SPD wird gefolgt. Die Kreisverwaltung wird gebeten, sich mit der Bonner Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen und die Teilnahme geeigneter Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises an der ersten Sitzung des Runden Tisches Geburtshilfe der Stadt Bonn sicherzustellen.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig**

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

4.1 (alt 10.1)	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2022: Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am Runden Tisch Geburtshilfe Bonn	
----------------	---	--

Unter TOP 4 mitverhandelt.

5 (alt 3)	Aktionsplan Inklusion, hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP vom 03.12.2021	
-----------	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz wies darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage eine Stellungnahme zu dem Antrag darstelle, die zur Kenntnis erfolge, dass in der Sache aber ein Beschluss über den Antrag erforderlich sei. Er schlug daher vor, unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Vorlage folgenden Beschluss zu fassen: *Die Verwaltung wird beauftragt, zu der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 05.05.2022 eine Vertreterin oder einen Vertreter des Büros StadtRaumKonzept einzuladen. Dabei soll der Aktionsplan vorgestellt und über Erfahrungen und weitere Planungen berichtet werden.*

KTM Ruiters betonte und begrüßte, dass es sich hierbei um das zweite Thema in der heutigen Sitzung handle, bei dem alle Fraktionen unisono zusammenarbeiten würden.

B.-Nr.
36/22

Dem Vorschlag des Vorsitzenden KTM Schmitz wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 05.05.2022 eine Vertreterin oder einen Vertreter des Büros StadtRaumKonzept einzuladen. Dabei soll der Aktionsplan vorgestellt und über Erfahrungen und weitere Planungen berichtet werden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

6 (alt 4)	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	
-----------	--	--

KTM Neuhoff resümierte, dass die Fraktionen sich im vergangenen Jahr intensiv damit beschäftigt hätten, den Fachbeirat Inklusion stärker in die Arbeit der Ausschüsse einzubinden. Sie wolle sich an dieser Stelle bei Herrn Wingender und Frau Zingsem herzlich bedanken. Es habe zwischenzeitlich

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

einen Online-Termin gegeben, bei welchem überlegt worden sei, wie die gemeinsame Arbeit zukünftig aussehen könne. Es gebe nun einen Vorschlag, der im Ältestenrat mit der Verwaltung und den Fraktionsspitzen diskutiert worden sei. Sie sei zuversichtlich, auf Basis der Ergebnisse aus dem Ältestenrat, zügig voran zu kommen und bald in die gemeinsame Arbeit mit dem Fachbeirat eintreten zu können.

Frau Zingsem bestätigte den guten und konstruktiven Austausch. Es seien gute Absprachen hierbei erarbeitet worden. Diese Absprachen seien als Entwurf verschriftlicht worden. Der Entwurf sei dem Inklusionsfachbeirat zur kommenden Sitzung zugegangen. Sie sei jedoch der Ansicht, dass der Entwurf nicht die mündlichen Absprachen wiedergebe. Man wolle dies allerdings noch einmal im Inklusionsfachbeirat diskutieren. Woran die Änderung liege, sei unklar, die Unstimmigkeiten würden sich aber sicherlich bereinigen lassen.

Vorsitzender KTM Schmitz betonte diesbezüglich seine Zuversicht. Sofern Unterstützung durch „Input“ aus dem gemeinsamen Gespräch benötigt werde, könne man gerne jederzeit auf Vertreter der Politik zukommen, um eine tragfähige, gemeinsame und absprachegemäße Vereinbarung zu finden.

KTM Sonntag bedanke sich bei Herrn Wingender und Frau Zingsem für die Arbeit und ihr Engagement im Inklusionsfachbeirat und zusammen mit der Politik. Diese Arbeit sei sehr konstruktiv. Er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit in den nächsten vier Jahren. Diesem Dank schloss sich Vorsitzender KTM Schmitz im Namen aller Teilnehmer an. Er betonte noch einmal die Wichtigkeit der Aufgabe und verwies auf die langjährigen Bestrebungen der Zusammenarbeit in diesem Bereich.

7 (alt 5)	Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021	
-----------	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für das Engagement und die hervorragende Leistung der Behindertenbeauftragten, Frau Lübbert. Es handle sich um ein sehr wichtiges Aufgabengebiet.

KTM Sonntag schloss sich seinem Dank an und bat die Behindertenbeauftragte um Darlegung, wie sie auf relevante Themen aufmerksam werde, wie dann der Ablauf sei, ihre Fachlichkeit beizutragen und dies eventuell

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

am Beispiel der K 27, Neubau einer Kreisstraße/Optimierung einer Haltestelle, zu erklären.

Frau Lübbert führte aus, dass der Fachbereich Kreisstraßenbau des RSK Fördermittel für diese Maßnahme beantragen wollte. Bei Fördermaßnahmen sei immer zwingend eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten bzw. des Behindertenbeirates einzuholen. Daher komme der Fachbereich auf sie zu und übersende ihr die Planungsunterlagen. Bei der Beurteilung der Unterlagen fokussiere sie sich auf die Belange der Menschen mit Behinderung. In diesem Projekt sei es notwendig gewesen zu überlegen, wo eine kostenbindende Querungshilfe sinnvoll für Fußgänger und Radfahrer und ohne den übrigen Verkehr zu beeinträchtigen, angelegt werden könne. Das Ergebnis werde dann von der zuständigen Kollegin mit dem Landesbetrieb Straßen erörtert, da eine Landesstrasse betroffen sei.

Der Bericht der Behindertenbeauftragten wurde zur Kenntnis genommen.

8 (alt 6)	Sachstand Covid-19	
-----------	--------------------	--

Herr Thomas erklärte, über die ausführliche Vorlage der Verwaltung hinaus den Ausschuss gerne aufgrund der dynamischen Lage auf den tagesaktuellen Stand bringen zu wollen. Die Inzidenz des gesamten RSK liege an diesem Tag bei 575,5. Innerhalb der 19 Kommunen schwanke der lokale Inzidenzwert zwischen 280 in Windeck/Much und 815 in den großen kreisangehörigen Städten. Dies bedeute, dass es ca. 700 Neufälle pro Tag gebe, die dann auch entsprechend eingepflegt werden müssten. Durch die Abfolge Schnelltest > PCR-Test > Typisierung > Sequenzierung und Folgebefund müssten dieselben Fälle immer wieder bearbeitet werden. Es handle sich somit um ein großes Arbeitsvolumen, welches alleine bei der Erfassung der infizierten Personen zu leisten sei. Das Land erstelle zu den Neuinfektionen einen gleitenden Sieben-Tages-Durchschnitt. Dieser sei 4,8 Mal so hoch, wie am 19.01.2021. Das zeige, dass die Situation dramatisch sei. Hinzu kämen die laufenden Änderungen der gesetzlichen Vorlagen, die das Gesundheitsamt zusätzlich massiv binden würden.

Bei den Teilinzidenzen innerhalb der Altersgruppen zeige sich seit Schulbeginn, dass die 10 bis 19-Jährigen weiterhin dominierend seien. Bei dieser Gruppe betrage die Inzidenz 1224. Natürlich würden hier auch die meisten Testungen durchgeführt. Jedoch seien die Schüler auch direkt am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien getestet worden. Die Schüler hätten sich nicht in der Schule angesteckt, sondern das Virus mitgebracht. Daran

erkenne man, welche Altersklassen sozial aktiv seien und wo die meisten Kontakte und somit Infektionen stattfinden würden. Insgesamt würden hier die bis 29-Jährigen hervorstechen.

Die Zahl der Todesfälle nehme zum Glück nicht in gleichem Maße zu. Im Verlauf der letzten 7 Tage seien nur 3 Todesfälle mit oder an Covid gemeldet worden. Das sei im Vergleich zum letzten Jahreswechsel sehr wenig und dürfte den Erfolg der Impfungen belegen.

Im RSK herrsche, Stand letzte Woche, zu 92 % die Omikron-Variante vor, sodass andere Varianten keine Beachtung mehr finden würden. Dies könne möglicherweise jedoch auch positive Effekte haben.

Mit den Einzelinfektionen, so Herr Thomas weiter, gehe auch immer ein umfangreiches Ausbruchsgeschehen einher. Dies spiegle auch das aktive Infektionsgeschehen in der Gesamtbevölkerung wieder. In Schulen, Kindergärten, Heimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, u.a. würden in gleichem Maße häufig Infektionen auftreten. Zum Glück seien dies aber überwiegend Einzelinfektionen und wenig umfangreiche Ausbrüche, wie aus dem vergangenen Jahr bekannt. Dafür seien es jedoch zahlenmäßig sehr viele und es komme nun auch gehäuft in den Kliniken vor. Da man hiermit sehr sensibel umgehe, würden die Ausbrüche auch bei wenigen Infizierten sehr viel Aufwand in der Begleitung der Einrichtungen mit sich bringen. Zum weiteren Ausblick zeigte Herr Thomas auf, dass eine stark exponentielle Entwicklung vorliege, die immer noch aktiv sei. Dies könne man an zwei Faktoren ablesen: einmal am Prozentsatz der positiven Bürgertests. Dies seien in der zweiten Kalenderwoche in NRW 0,67 % im Vergleich zu sonst 0,2 % gewesen. In der letzten Woche seien es schon 0,75 % gewesen. Diese Woche liege der Wert bei 1,45 %. Das heiße, der Anteil der zufällig herausgefundenen Schnelltestpositiven sei sehr hoch.

Noch deutlicher sei der Anteil bei den PCR-Testungen. Hier liege der Wert der Positivtestungen bei 20 %. Das sei jeder 5. PCR Test. Man befinde sich weiterhin in einem enormen Anstieg.

Wie diese Aufgabe weiterhin zu bewältigen sei, sei unklar und nur mit Zugeständnissen umsetzbar. Der Ordnungsgeber habe jedoch nun erkannt, dass mit umfangreichen Quarantänen nichts mehr zu gewinnen sei. Man sei auf dem Weg in eine endemische Situation. Jeder Bürger werde irgendwann erkranken bzw. durch die Impfung mit dem Virus in Kontakt kommen. Man müsse die Situation daher irgendwann „laufen lassen“. Das Gesundheitsamt konzentriere sich dann auf die sensiblen Bereiche sowie Schulen und Kindergärten, wo weiterhin ungeimpfte Personen seien, und begegne der Situation mit vermehrten Testungen. Dementsprechend sehe auch die neue Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022 vor, dass

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Isolationen/Quarantänen nur noch für infizierte Personen sowie deren enge Haushaltsangehörige gelten, für sonstige Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Haushaltes nicht mehr. Ferner bedürfe es keines Umsetzungsaktes durch eine Ordnungsverfügung mehr, um eine Isolation/Quarantäne auszusprechen. Dementsprechend fänden gerade Gespräche mit den Ordnungsämtern über die Handhabung statt. Bei den steigenden Zahlen sei eine Umsetzung auch nicht mehr durch das Gesundheitsamt und die Ordnungsbehörden zu bewältigen. Es gebe nun recht klare Regelungen, die in einem Schaubild gut darzustellen seien. Durch Veröffentlichungen sei die neue Umsetzungsweise den Bürgerinnen und Bürgern gut nahezubringen, sodass nicht mehr zwingend in jedem Fall ein Verwaltungsakt benötigt werde.

Frau Prinz-Klein ergänzte zu den Bürgertestzentren, dass es sich hier ebenfalls um ein sehr dynamisches Geschehen handle. Jeden Tag würden das Gesundheitsamt Anträge auf Neuzulassungen erreichen. Eine Zulassung von weiteren Teststellen löse das Problem jedoch nicht, da die Kapazitäten der dahinter zu schaltenden Labore und zu verifizierender PCRs nicht mehr vorhanden sein werde. Hinzu gekommen sei an diesem Tag als Vorabinformation des Landkreistages, dass die neue Testverordnung des Bundes nachgeschärft werde. Die Labore würden verpflichtet, ihre PCR-Kapazitäten dem medizinischen und pflegerischen Bereich vorzuhalten und die Proben vorzuziehen. Auch hier sei abzulesen, dass es nur noch um die vulnerablen Bereiche in Pflege, Medizin, KRITIS, Rettungsdienst und deren Funktionsfähigkeit gehe.

Weil eine umfangreiche Information der Bürgerinnen und Bürger wichtig sei, seien auf der Homepage der Kreisverwaltung bereits die neuen Regelungen für infizierte Personen, häusliche Kontaktpersonen und andere Kontaktpersonen in verständlicher Sprache und nachvollziehbar abrufbar. Hierauf könne gerne vorrangig verwiesen werden, zumal die Hotline derzeit wieder mit einer Vielzahl an Anrufen konfrontiert sei.

KTM Sonntag bedankte sich für die Ausführungen zur aktuellen Situation. Er glaube, dass die Sache vereinfacht werden müsse, da sie sonst nicht mehr leistbar sei. Zudem habe jeder einzelne in den letzten zwei Jahren eine gewisse Kompetenz im Umgang mit Corona entwickelt, sodass einige Umsetzungshinweise unter der jetzigen Omikron Variante gar nicht mehr nötig seien. Wenn man die sich aktuell schnell aufbauende Wand von Infektionen betrachte, könne man auch als Laie abschätzen, dass sich grundsätzlich jeder irgendwann infiziere. Dies sei nur eine Frage der Zeit. Wie-

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

weit eine Quarantäne mit dem dahinterstehenden Aufwand noch Sinn mache, sei daher fraglich. Abschließend bat KTM Sonntag bezüglich der freien Kapazitäten im intensivmedizinischen und allgemeinstationären Sektor des RSK um Aufklärung.

Frau Dr. Hasper erklärte, dass es diesbezüglich regelmäßige Besprechungen zwischen den Trägern der Krankenhäuser, der Geschäftsführung und Amt 38, Herrn Diepenseifen (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)), gebe. Bei den letzten Treffen seien immer recht stabile Situationen aus dem Intensivbereich zurückgemeldet worden. Dies habe sich ihrer Kenntnis nach auch aktuell nicht geändert. Die nächste Sitzung stehe in der kommenden Woche an.

Auf die Nachfrage von SkB Ihrig, ob sich die in Quarantäne befindlichen Erkrankten nicht mehr durch Schnelltest bzw. PCR Test freitesten müssten, erklärte Herr Thomas, dass die Quarantäneverordnung ein automatisches Auslaufen der Quarantäne nach 10 Tagen vorsehe. Es bestehe jedoch sowohl für Infizierte, als auch für quarantänepflichtige Kontaktpersonen die Möglichkeit, die Quarantäne vorzeitig nach 7 Tagen durch einen negativen Test zu beenden, oder durch einen positiven PCR Test, wenn der CT-Wert über 30 liege. Diese Regelung sei neu eingeführt worden. Zudem gebe es verschärfte Sonderregelungen für Beschäftigte in Krankenhäusern und medizinischen oder pflegerischen Einrichtungen. Hier könne man sich nur mit einem PCR Test freitesten mit entsprechendem negativen Ergebnis oder CT-Wert über 30. Zusätzlich müssten 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegen.

Anm. der Verwaltung: Seit dem 4.2.2022 können Beschäftigte in Pflege und Gesundheitswesen mittels PoC-Test freigetestet werden.

KTM Danne bat um Mitteilung über den Inzidenzwert bei den unter 10-Jährigen sowie bei den beiden Gruppen der 5 bis 10-Jährigen und 10 bis 19-Jährigen um absolute Zahlen.

Herr Thomas führte aus, die absoluten Zahlen nicht in der Sitzung vorliegen zu haben, jedoch die Auswertung in Inzidenzen. Bis zum Ende der Ferien seien die 20 bis 39-Jährigen die dominierende Gruppe gewesen. Mit Wiederaufnahme der Schultestungen seien diese durch die Gruppe der Schülerinnen und Schüler abgelöst worden. Die dominierende Gruppe sei nun die der 10 bis 19-Jährigen mit einer Inzidenz von 1224, gefolgt von den 20 bis

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

29-Jährigen mit 846 und den kleinen Kindern von 0 bis 9 Jahren mit 840, wobei in den Kitas freiwillige und in den Grundschulen verpflichtende Testungen vorliegen würden. Mit zunehmendem Alter schmelze die Inzidenz dann ab: ab 30 Jahren gebe es eine 600er Inzidenz, ab 60 Jahren liege die Inzidenz um die 170 und ab 80 Jahren bei 111.

KTM Neuhoff bedankte sich bei der Verwaltung für deren Arbeit. Impfen und Testen sei für sie gleichbedeutend wichtig. Sie bekomme viele positive Rückmeldungen von Teststellenbetreibern aus Bad Honnef über die Hilfe und unbürokratische Unterstützung des RSK. Dies sei nicht bei allen Kreisen und kreisfreien Städten der Fall. Auch dafür wolle sie sich bedanken. In Bezug auf die Ausführungen von Frau Prinz-Klein zu den Gruppen, die bei den PCR-Testungen nun vorgezogen würden, bat sie um weitergehende Informationen zu den PCR Tests in Kindergärten und Schulen. Würden diese ebenfalls in den Laboren bevorzugt bearbeitet?

Frau Prinz-Klein gab hierzu an, dass diese ebenfalls zum Schutz der vulnerablen Gruppen in der Pflege bei der Bearbeitung hintenangestellt würden.

KTM Dr. Fleck bat um Aufklärung, welche Nebenwirkungen es bei den Impfungen gebe. Bei verschiedenen Prominenten seien in diesem Zusammenhang Herzmuskelentzündungen benannt worden.

Vorsitzender KTM Schmitz wies KTM Fleck darauf hin, dass man sich aktuell bei dem TOP Sachstand Covid-19 befinde und nicht bei den Impfungen. Sein Impuls werde aber sicherlich durch die Verwaltung für den entsprechenden Punkt aufgenommen und wiederholt beantwortet.

Auf die Frage von KTM Dr. Fleck, wer die Zahlen der an bzw. mit Corona Verstorbenen im RKS ermittle, verwies Vorsitzender KTM Schmitz auf die Ausführungen der Verwaltung und erklärte, dass diese Frage bereits mehrfach beantwortet worden sei. Auf den Einwurf von KTM Dr. Fleck, durch den Vorsitzenden immer wieder abgewimmelt zu werden, wies er darauf hin, dass es seine Aufgabe als Vorsitzender sei, unter der Gefahrenlage von Omikron nicht nur dafür zu sorgen, dass durchgängig Masken getragen würden, sondern auch eine sinnbringende und zeitlich angemessene Sitzung zu gewährleisten. Daher bitte er darum, bereits in früheren Sitzungen vorgebrachte und beantwortete Fragen nicht immer wieder zu wiederholen. Falls KTM Dr. Fleck dies nicht so sehe, könne er eine schriftliche Anfra-

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ge an den Landrat stellen, welche dann auch schriftlich beantwortet werde.

9 (alt 7)	Sachstand Impfen	
-----------	------------------	--

Herr Bertram meldete zurück, dass die Wünsche aus der letzten Sitzung zu mehr Impfangeboten aufgegriffen worden und kurzfristig in Absprache mit dem Landrat weitere Impfangebote ermöglicht worden seien. Ende November und im Dezember sei man mit bis zu 18 Impfähzten und Impfstraßen parallel im RSK im Einsatz gewesen. Den Erfolg sehe man an den Statistiken über die Auslastung der Krankenhäuser. Derzeit werde jedoch eine geringere Nachfrage nach Impfungen verzeichnet. Es gebe weiterhin ein Angebot von bis zu 8000 Impfungen pro Woche ergänzend zu den niedergelassenen Ärzten. Die Auslastung der KOCI liege derzeit jedoch bei maximal 4000 bis 5000 Impfungen pro Woche.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich für die ausführliche Vorlage sowie das Engagement der Verwaltung.

KTM Sonntag erklärte, er solle sich im Namen der Fraktion ganz herzlich für die Umsetzung bei der anwesenden Verwaltung aber auch den anderen Mitarbeitern bedanken. Es handle sich um eine enorme Leistung, die im Bereich Impfen vollbracht worden sei. Er resümierte, dass das Impfzentrum am 30.09.2021 in Sankt Augustin geschlossen habe. Bereits am 30.11.2021 habe die erste Impfstation und am 01.12.2021 die zweite Impfstation mit neuem Personal und Räumlichkeiten wieder öffnen können. Dass die Verwaltung darüber hinaus die Hinweise aus der letzten Sitzung aufgenommen und neben den 10.000 Impfungen in den stationären Impfzentren noch weitere dezentrale Impfmöglichkeiten in verschiedenen Städten und Gemeinden mit jeweils 500 Impfungen pro Tag habe aufbauen können, plus die mobilen Impfangebote, sei herausragend. Hinzu kämen noch die niedergelassenen Ärzte. Es sei quasi nicht möglich, kein Impfangebot zu finden.

KTM Ruiters unterstützte die Ausführungen von KTM Sonntag. Alle Anregungen der letzten AIG-Sitzungen seien umgesetzt worden. Darüber hinaus bat sie in Bezug auf die anstehende Impfpflicht ab 15.03.2022 bei den medizinischen und pflegerischen Fachkräften um Mitteilung, ob das Gesundheitsamt die hiermit anfallenden Aufgaben wie das Betretungsverbot mit dem bestehenden Personal noch zusätzlich stemmen müsse, oder ob weitere Mitarbeiter hierfür vorgesehen seien.

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Dr. Hasper erklärte, dass die Umsetzung des neuen § 20a IfSG aktuell bundesweit Thema auf verschiedenen Ebenen sei. Es werde gerade abgefragt, wie sich die Bundesländer dazu positionieren und wo diese die Aufgabe verorten würden. Das Gesetz sehe vor, dass man die Überwachung der Impfpflicht theoretisch auch einer anderen Stelle übertragen könne. Es spreche nichts dagegen, die Aufgaben an eine Mittelbehörde zu übertragen, die alles prüfe und nach einheitlichen Kriterien umsetze, statt es wieder bei den einzelnen Gesundheitsämtern zu belassen, die dann für sich schauen müssten, wie sie die Aufgaben bewältigen. Für diese Aufgaben sei im Gesundheitsamt schlicht kein Personal vorhanden. Bisher gebe es zudem auch noch keine Durchführungsverordnung. Es bleibe abzuwarten, wie hier entschieden werde.

SkB Ihrig bat um Mitteilung, wie hoch die Impfquote - gegliedert in Zweit- und Boosterimpfung - aktuell im RSK sei und wann der erste mRNA -freie Impfstoff Novavax komme und wo dieser verimpft werde. Ferner bat sie um Auskunft, ob es Zahlen zur Nachfrage nach Novavax gebe und ob eine Priorisierung bei der Impfung mit diesem Mittel vorgenommen werden solle. Sie gehe davon aus, dass viele Ungeimpfte sich für diesen Impfstoff interessieren würden.

Herr Bertram führte aus, dass die Impfquote mit Stand 17.01.2022 im RSK bei 73,31 % Erstimpfungen, 74,6 % Zweitimpfungen und 51,7 % Boosterimpfungen liege.

Zum Thema Novavax habe es am selben Tag einen Austausch mit dem Ministerium gegeben. Die Auslieferung sei für den 21.02.2022 anvisiert. Bei diesem Austausch seien dieselben Fragen gestellt worden, wie von SkB Ihrig. Eine Antwort habe man vom Ministerium jedoch noch nicht erhalten. In den nächsten zwei Tagen gebe es einen Austausch Bund/Länder zu diesem Thema.

Pro Tag würde die Kreisverwaltung derzeit 2-3 Anfragen nach Novavax erreichen. Man gehe daher davon aus, dass, sollten die Impfstellen für die Impfungen mit dem Totimpfstoff zuständig sein, ausreichende Kapazitäten vorhanden seien. Man könne dann sehr schnell das Angebot mit Novavax hochfahren. Es werde mit maximal 5000 bis 10.000 Impfungen gerechnet. Das könne innerhalb einer Woche abgearbeitet werden und stelle die Impfzentren nicht vor so eine große Herausforderung, wie die Boosterimpfungen, wo der Impfzeitraum von 6 Monaten auf 3 Monate vom Gesetzgeber gesenkt worden sei. Genaueres könne wahrscheinlich in der nächsten

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sitzung dazu gesagt werden.

Herr Bertram verwies abschließend noch einmal auf die Homepage des RSK, wo die Zahlen zu den Impfungen täglich aktualisiert würden.

SkB Ihrig bat darum, die Informationen zu Novavax unmittelbar auf der Homepage zu veröffentlichen, sobald diese vorliegen würden, da viele Ärzte auf diese warten würden.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste zusammen, Herrn Bertram derart verstanden zu haben, dass die Informationen zu Novavax unmittelbar gestreut würden und der Ausschuss selbstverständlich ebenfalls in Kenntnis gesetzt werde. Dies wurde von Herrn Bertram bestätigt.

KTM Dr. Fleck führte aus, dass Herr Gassen von der kassenärztlichen Bundesvereinigung erklärt habe, die Impfpflicht mache medizinisch keinen Sinn und die Kassenärzte würden die Impfpflicht daher boykottieren. Er bat um Stellungnahme durch Frau Dr. Hasper.

Vorsitzender KTM Schmitz erwiderte hierzu, dass es sich um ein politisches Thema handle, welches im deutschen Bundestag behandelt werde. Sein Impuls sei absolut nachvollziehbar und berechtigt, eine Diskussion zur Impfpflicht sei in diesem Gremium jedoch deplatziert.

KTM Neuhoff erklärte, sich den Ausführungen von KTM Sonntag noch einmal anzuschließen und ihren Dank gegenüber der Verwaltung und den Mitarbeitern in den Impfeinheiten für die geleistete Arbeit ausdrücken zu wollen. Sie habe sich in der vergangenen Woche selber von der hervorragenden Arbeit bei Impfungen in der Kinderklinik überzeugen können.

SkE Klippel unterstützte die Ausführungen von KTM Ruiters bezüglich der Maßnahmen ab dem 15.03.2022. Die Verwaltung erhalte dann aus über 100 Einrichtungen mehr oder weniger lange Listen mit ungeimpftem Personal. Arbeitsrechtler würden deutlich äußern, dass die Träger erst dann rechtssicher vorgehen könnten, wenn die Bescheide des Gesundheitsamtes oder der dann zuständigen Behörde vorliegen würden. Die Einrichtungen seien daher darauf angewiesen, dass recht zügig gehandelt und entschieden werde, ob das Betretungsverbot gelte, oder nicht. Vorher seien den Trägern arbeitsrechtlich die Hände gebunden. Er habe daher ein hohes Interesse daran, sobald die Listen kämen, Antworten an die Träger zumindest bis Ende März zu erhalten. Ansonsten laufe die Impfpflicht in den Einrich-

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

tungen ins Leere.

Frau Dr. Hasper führte aus, dass die Impfnachweise dem Arbeitgeber vorzulegen seien. Wenn nach der Prüfung der Impfnachweise berechtigte Zweifel an der Echtheit bestünden, müsse das Gesundheitsamt bzw. die dann zuständige Stelle informiert werden. Dieser Prozess habe keine aufschiebende Wirkung. Der Angestellte dürfe dann erst einmal nicht mehr in der Einrichtung arbeiten.

SkE Klippel erwiderte, dass laut Arbeitsrechtlern diese Vorgehensweise nur für neue Mitarbeiter gelte. Bei Bestandsmitarbeitern gelte diese Regelung nicht.

Frau Dr. Hasper erwiderte, dass das Gesundheitsamt, sofern zuständig, im Einzelfall in die Prüfung einsteige und nicht direkt ein Arbeitsverbot ausspreche, sondern dem Betroffenen zuvor die Möglichkeit gebe, sich zur Sache zu äußern und auch noch einmal aufzuklären und/oder ein Impfanbot vermitteln.

Frau Prinz-Klein ergänzte, dass man sich hier im Verwaltungsrecht bewege. Es müsse ein Tun, Dulden oder Unterlassen von der betroffenen Person abverlangt werden. Vor dem Betretungsverbot als letzte Maßnahme müssten immer mildere Mittel geprüft werden, wo die Arbeitgeber gefordert seien.

Vorsitzender KTM Schmitz dankte für die Ausführungen und verwies auf die Komplexität der Umsetzung bundesweiter Regelungen. Ferner fasste er den Dank des Ausschusses gegenüber allen Beteiligten rund um das Thema Impfen in den stationären, ambulanten und dezentralen Bereichen zusammen und bat auch um Weitergabe des Dankes an die Mitarbeiter vor Ort.

10 (alt 9)	Mitteilungen und Anfragen	
------------	---------------------------	--

Frau Prinz-Klein bezog sich auf die Sachstandsanfrage im Rahmen des Antrages von CDU und GRÜNEN vom 16.02.2021 bezüglich der Bedarfssituation stationäre Geburtshilfe im RSK. In der vergangenen Sitzung seien deziert Ergebnisse für eine Datenlage der Erreichbarkeit der stationären Geburtshilfe im RSK erbeten worden. Es sei von Seiten der Verwaltung darauf

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

verwiesen worden, dass die Bezirksregierung diese Daten noch nicht geliefert habe. Sie habe die Bezirksregierung daraufhin noch einmal erinnert. Vor ein paar Tagen habe sie nun eine Stellungnahme im Rahmen des neuen Krankenhausplanes erreicht. Die Stellungnahme wurde sodann von Frau Prinz-Klein vorgelesen. Demnach sehe der neue Krankenhausplan die Erreichbarkeit einer geburtshilflichen Abteilung innerhalb von 40 Minuten vor. Dies sei nach Google-Maps für den östlichen RKS mit dem DRK Krankenhaus in Hachenburg (Rheinland-Pfalz) mit 35 Minuten und nach Troisdorf ins Johannes Hospital mit 50 Minuten gegeben. Die Klinik in Bad Honnef sei ähnlich weit entfernt, ebenso wie das Kreiskrankenhaus in Gummersbach. Die GFO-Kliniken Bonn hätten eine Statistik zu den geburtshilflichen Patientinnen in Bad Honnef vorgelegt. Demnach seien dort im Jahr 2020 keine Patientinnen aus Windeck angekommen. Alle übrigen Gebiete des RSK könnten innerhalb von 40 Minuten entweder eine Klinik in Troisdorf oder in Bonn erreichen. Eine problematische Lage werde daher hier nicht gesehen. Schwieriger als die Schließung in Bad Honnef werde die personelle Ausstattung der Geburtsstationen bewertet. Hier werde jedoch durch die Konzentration an größeren Standorten eine Verbesserung erwartet. Der Personalmangel sei einer der Hauptgründe für die Schließung der geburtshilflichen Abteilung in Bad Honnef gewesen. Frau Prinz-Klein verwies abschließend auf den Arbeitskreis Bedarfsplanung stationäre Versorgung in der kommenden Woche, wo über weiteres Vorgehen in dieser Sache gesprochen werden könne.

Des Weiteren teilte Frau Prinz-Klein im Rahmen des Dringlichkeitsantrages der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef mit, dass die Niederschrift des Gesundheitsausschusses vom 29.09.2021 nun online abrufbar sei. Es habe zumindest einen Ausfluss zum Dringlichkeitsantrag im Protokoll gegeben, wo Herr Mehrdad Mostafizadeh von den GRÜNEN zitiert werde: *„In einer Zuschrift aus dem Rhein-Sieg-Kreis werde hinterfragt, wie die Umsetzung hinterher geprüft werde. Es scheine im Schriftverkehr zwischen dem Ministerium und dem Rhein-Sieg-Kreis, als ob letztlich der Träger entscheide, ob er weitermache oder nicht. Er blicke mit Spannung auf die Vehemenz und Konsequenz in der Umsetzungsphase.“* (S. 55, Absatz 8 des Protokolls) Frau Prinz-Klein führte hierzu erklärend aus, dass es tatsächlich eine verwaltungsseitige Trägerentscheidung des Krankenhauses sei, ob eine Station in der Querfinanzierung noch haltbar sei, oder nicht. Es gehe hier rein um betriebswirtschaftliche Entscheidungen.

7. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anbei der Link zur entsprechenden Internetseite:

<https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/ausschusse-und-gremien-1/fachausschusse/a01-arbeit-gesundheit-und-sozial/tagesordnungen-und-protokolle-so.html?page=13>

Vorsitzender KTM Schmitz bat darum, die Informationen nicht erst dem Protokoll beizufügen, sondern auch kurzfristig an die Fraktionen auf den Weg zu bringen als Grundlage für die Beratungen in der kommenden Woche.

Herr Liermann verwies auf die Einladung zum Fachtag Sozial- und Gesundheitsplanung am 02.02.2022 von 13.00 bis 17.00 Uhr, der als Onlineformat stattfindet. Er freue sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Anträge lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.
Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 17.17 Uhr.

gez.
Matthias Schmitz
Vorsitzender

gez.
Sandra Scheidgen
Schriftführerin